

Ich möchte in dem Verein „Laut gegen Nazis“ Mitglied werden.

Bitte schicken Sie mir die Satzung, Infos und Berichte zu.

- mein Beitrag beträgt: _____ Euro / ordentliches Mitglied mindestens 60,- Euro Jahresbeitrag
- ideelles Mitglied mindestens 12,- Euro Jahresbeitrag.
Grund: _____
- ordentliches Mitglied mindestens 60,- Euro Jahresbeitrag
(für Schüler, Studenten, Arbeitslose, Wehrdienstleistende, Zivildienstleistende und Rentner: 2,- Euro monatlich)
- Familienmitgliedschaft mindestens 54,- Euro Jahresbeitrag
(Dazu gehören mind. 1 Elternteil + 1 Kind)
- Fördermitgliedschaft mindestens 120,- Euro Jahresbeitrag
(Für alle die den Verein „Laut gegen Nazis“ fördern wollen)

Ich stimme der von mir angekreuzten Mitgliedschaft und dem Bankeinzug des Jahresbeitrages zu.

Name: _____

Geburtsdatum: _____

Strasse: _____

PLZ, Ort: _____

Telefon: _____

e-mail: _____

Kontonummer: _____

Bankleitzahl: _____

Unterschrift: _____

Ich bevorzuge den Kontakt per e-mail ich habe keine e-mail Adresse, bitte per Post.

Diesen Antrag senden Sie bitte ausgefüllt und unterschrieben per Post an:

Laut gegen Nazis e.V. /co. HeadUp Promotion
Kronsaalsweg 70-74
22525 Hamburg
per Email an: verein@lautgegennazis.de
per Fax: 040 - 73 44 44 749

Beitragsatzung:

1. Jedes Mitglied kann seinen Jahresbeitrag selbst bestimmen, soweit dieser oberhalb der nachgenannten Mindestsätze liegt. Auf die Möglichkeit der Selbsteinschätzung soll im Aufnahmeformular hingewiesen werden.
2. Eine Aufnahmegebühr wird nicht erhoben.
3. Ordentliche Mitglieder zahlen einen Jahresbeitrag von 60 Euro. Nicht volljährige, ordentliche Mitglieder zahlen einen Mindestbeitrag von 12 Euro jährlich.
4. Der Familienbeitrag - mindestens ein Elternteil und ein Kind sind Mitglieder - beträgt mindestens 54 Euro pro Jahr.
5. Der Beitrag für ideelle Mitglieder beträgt mindestens 12 Euro pro Jahr.
6. Der Beitrag für Fördermitglieder beträgt mindestens 5 Euro monatlich (für Schüler, Studenten, Arbeitslose, Wehrdienstleistende, Zivildienstleistende und Rentner: 2 Euro). Der Beitrag wird jährlich erhoben.
7. Der Beitrag ist zum 01.07. eines jeden Jahres fällig. Die Beiträge sollen, wenn möglich, eingezogen werden. Der Einzug soll zum 01.07. eines jeden Jahres erfolgen. Der Einzug des ersten Mitgliedbeitrages erfolgt nach Abgabe dieses Antrages.